

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Kriegsernährungs-Wirtschaft 1917

Deutsches Reich

Leipzig, [1917]

III. Der Stand der Lebensmittelversorgung.

[urn:nbn:de:bsz:31-44442](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-44442)

dieser Kunden zu befriedigen. Durch diese Maßnahme soll das „Kettenstehen“ der Bevölkerung vor den Läden, das mit soviel Unzuträglichkeiten verknüpft ist, beseitigt werden. Gänzlich hat es bisher trotz der Vermehrung der Abgabestellen nicht abgestellt werden können.

Als letztes Glied der Organisation der Lebensmittelversorgung muß auch der einzelne Verbraucher sich den Schwierigkeiten, die im Bezuge der Lebensmittel im Kriege nun einmal entstehen, mit Geduld, so schwer es ist, anpassen.

III. Der Stand der Lebensmittelversorgung.

Die Wirtschaftsführung in der Landwirtschaft, auf der sich die Nahrungsmittelversorgung unseres Volkes aufbaut, ist im dritten Kriegsjahre noch viel mehr erschwert als in den beiden ersten Jahren. Menschliche und tierische Arbeitskräfte, Düngemittel und sonstige Betriebsstoffe mangeln. Die Zahl der Betriebe, denen der Wirtschaftsleiter fehlt, wird immer größer, und immer stärker damit die Last, die auf den Schultern der Frauen ruht. Trotzdem ist die dritte Kriegsernte sorgsam vorbereitet worden. In den feindlichen Ländern liegen weite Landstrecken kulturfähigen und im Frieden kultivierten Landes brach. Auch die Viehbestände sind dort fast überall bedenklich zusammengeschmolzen. Bei uns ist kaum ein Morgen bestellbaren Bodens unbestellt, wie auch kein Morgen bestellten Ackers im Herbst trotz der ungünstigen Witterung ungeerntet geblieben ist.

Die Ernte ist dank des guten Wetters so ausgefallen, daß an Brotgetreide voraussichtlich über eine Million Tonnen, an Hafer und Gerste über drei Millionen Tonnen mehr als im vorigen Jahre geerntet sind. Die Raufutterernte: Heu und Stroh, die Grundlage der Rindviehfütterung und zum Teil auch der Pferdehaltung, ist wohl fast doppelt so groß wie im vorigen Jahre.

Die reichliche Körnerernte hat eine Erhöhung der Brotzulagen, und zwar für Schwerarbeiter und für Jugendliche, ermöglicht. Eine allgemeine Erhöhung der Brotmenge auf den

Kopf der Bevölkerung kann nicht erfolgen, da die unbedingte Pflicht bestehen bleibt, ausreichende Rücklagen zu schaffen, zu denen in Notfällen bei ungenügender Versorgung mit anderen Lebensmitteln (Kartoffeln) gegriffen werden kann. Die Brotmengen setzten sich früher zu 90 Prozent aus Getreide und zu 10 Prozent aus Trockenkartoffeln zusammen. Seit Beginn dieses Jahres hat die Streckung des Brotes mit Kartoffeln gänzlich aufgehört, weil die Kartoffel nicht mehr zur Streckung anderer Nahrungsmittel verwendet werden kann. Zur Zeit wird das Brotgetreide größtenteils mit Gerste gestreckt.

Gerste wird in Friedenszeiten hauptsächlich zur Bierbereitung und zur Fütterung verwendet. Durch die Notwendigkeit, die Gerste zur Brotbereitung und zur Verstärkung der Graupenerzeugung hinzuzuziehen, sind wir jetzt gezwungen, die Verfütterung der Gerste und die Biererzeugung noch erheblicher als im Vorjahr einzuschränken. Neben dem Bierbedarf des Heeres wird auch eine geringe Biermenge für die Zivilbevölkerung hergestellt und ermöglicht, ein von vielen Teilen der Bevölkerung gewünschtes Genußmittel, wenigstens in wesentlich beschränktem Maße, zur Verfügung zu stellen und die Treber zur Milchherzeugung zu benutzen.

Während im Vorjahre Nahrungsmittel wie Grieß, Graupen, Grüze, Haferflocken möglichst wenig hergestellt wurden, damit alles Brotgetreide in das Brot und alle Gerste und Hafer in das Futter kamen, soll in diesem Jahre mit Rücksicht auf die schlechte Kartoffelernte anders vorgegangen werden. Es werden so große Mengen dieser Nahrungsmittel angefertigt, wie die vorhandenen Mühlen und Fabriken sie irgend herstellen können. Ein großer Teil davon wird freilich für das Heer gebraucht.

Immer wieder begegnet man der Meinung, daß jetzt noch Korn zur Schnapsherstellung verwendet wird. Das ist ein Irrtum. Es darf in diesem Jahre kein Korn, Roggen oder Gerste zur Herstellung von Kornschnaps, auch nicht für das Heer, verwendet werden. Es ist lediglich etwas Korn bereitgestellt worden, weil zum Einmaischen des für die Munitionsbereitung erforder-

lichen Kartoffelspiritus ein gewisser Zusatz von Malz (Gerste) notwendig ist; dabei handelt es sich aber um ganz verschwindende Mengen von Korn.

Die Kartoffelernte ist eine Enttäuschung gewesen. Im vorigen Jahre erzielte Deutschland eine Kartoffelernte von etwa 50 Millionen Tonnen (eine Tonne ist gleich 20 Zentner), der in diesem Jahre eine Ernte von nur kaum 23 Millionen Tonnen gegenübersteht. Rechnet man die für Saat- und andere Zwecke notwendigen Mengen ab, so bleiben für die Ernährung in diesem Jahre nur 270 Millionen Zentner (gegen 800 Millionen im Vorjahre) übrig. Der geringe Kartoffelertrag, der durch die Verspätung der Ernte, durch den Wagenmangel und die dadurch schwierige rechtzeitige Heranführung der Kartoffeln an die Bedarfsgebiete besonders fühlbar wurde, hat zu den schärfsten Maßnahmen gegenüber den Landwirten hinsichtlich der Ablieferung, der Verfütterung und der Verwendung im eigenen Haushalt geführt. Es muß die letzte entbehrliche Kartoffel von dem Erzeuger bereitgestellt werden; es darf keine zu menschlichen Ernährungszwecken geeignete Kartoffel verfüttert werden. Zur Trocknung dürfen nur solche Kartoffeln verwendet werden, die der Fäulnisgefahr ausgesetzt sind und ohne Trocknung verderben würden (angestohene, anbrüchige, angefaulte, angefrorene Kartoffeln). Die Trocknungserzeugnisse sind für die menschliche Ernährung bestimmt. Eine Verfütterung ist verboten. Auch nur die unbedingt notwendige Menge Kartoffeln wird den Brennereien zur Spiritusherstellung für Munitionszwecke zugewiesen. Es wird versucht, diese Menge noch weiter herabzusetzen durch Verarbeitung von Holz zu Holzspiritus, Melasse zu Melassespiritus. Kartoffelschnaps darf für die Bevölkerung ebensowenig hergestellt werden wie Kornschnaps.

Da die Bewirtschaftung der gesamten Kartoffelvorräte durch die Reichskartoffelstelle und die ihr unterstellten Provinzial- und Landeskartoffelstellen schärfer und einheitlicher durchgeführt ist als im Vorjahre, in der Heranziehung und in der Verteilung der Kartoffeln gegenüber früher große Fortschritte gemacht sind,

der verbotenen Verwendung der Kartoffeln von vornherein auf das schärfste und mit Erfolg entgegengetreten ist, wird die Kartoffelernte, wenn die Bevölkerung, Erzeuger und Verbraucher, die Vorschriften befolgen, bis zur neuen Ernte das Auskommen ermöglichen. Ein im Vorjahre nicht benutztes Aushilfsmittel für mangelnde Kartoffeln ist in der Kohlrübe (Stechrübe, Wurcke, Bodenkohlrabi) gefunden worden, die in diesem Jahr gut geblieben und im Winter im frischen, später in getrocknetem Zustand als Kartoffelersatz benutzt wird.

Die Fleischversorgung der Bevölkerung ist im dritten Kriegsjahre einheitlich durchgeführt. Die Reichsfleischstelle und die ihr nachgeordneten Landesfleischämter arbeiten mit den für die einzelnen Provinzen oder Bundesstaaten bestellten Viehhandelsverbänden zusammen in der Aufbringung der für Heer und Zivilbevölkerung notwendigen Schlachtviehmengen und mit den Kommunalverbänden in der Verteilung des Fleisches auf die Bevölkerung. Der Bezug des Fleisches ist einheitlich durch Reichsfleischkarte geregelt, welche auf eine Menge von 250 Gramm lautet. Man hatte bei der guten Entwicklung der Rindviehbestände auf die Möglichkeit einer höheren Fleischmenge gehofft. Aber da Gerste und Kartoffeln zu der geplanten starken Ausdehnung der Schweinemast fehlen, ist der ursprüngliche Fleisch- und Fetterzeugungsplan sehr beeinträchtigt. Die von den Erzeugern wie von den Bedarfsverbänden als äußerst praktisch und produktionsfördernd begrüßten Schweinemast- und Lieferungsverträge werden vorläufig nicht weiter in gewünschtem Umfang ausgebaut werden können. Durch die Schweinemastverträge wird den Landwirten die vorzugsweise Lieferung von Futter zur Schweinemast gegen die Verpflichtung zugesichert, den Großstädten und Industriegegenden bestimmte Mengen fetter Schweine in festgelegter Reihenfolge zu liefern. Die Schonung, Erhaltung und Ergänzung der Milchviehbestände wird mit allen Mitteln erstrebt.

Die Milch- und Butterversorgung wurde im dritten Kriegsjahre ebenfalls einheitlicher Bewirtschaftung zugeführt. Auch sie ist

Durch die Kartoffelmisernte beeinträchtigt worden. Bei der günstigen Brotgetreideernte und einer normalen Kartoffelernte wäre es möglich gewesen, dem Milchvieh bessere Futtermittel in Form von guter Kleie, Kartoffeln und reichlichen Kohlrüben zukommen zu lassen, wodurch der Milchertrag wesentlich gefördert worden wäre. Jetzt ist auf eine Steigerung des im Winter stark zurückgegangenen Milchertrages erst mit Beginn der Weide- und Grünfütterzeit zu rechnen. Die neue einheitliche Bewirtschaftung hat zwar ermöglicht, daß im Verhältnis viel mehr Butter und Milch aus der Wirtschaft des Erzeugers herausgeholt und weniger von ihm selbst verbraucht wird als früher, aber da die Gesamtmenge bis zur Weidezeit so gering ist, kann trotzdem dem Städter nicht soviel zugeführt werden, als wie erwünscht wäre.

Der Reichsstelle für Speisefette und ihren Unterorganen liegt es ob, die Versorgung der Bevölkerung mit Milch und Butter nach den für das ganze Reich geltenden Sätzen zu regeln. Die äußerste Sparsamkeit ist hierbei in der Vollmilchliefereung geboten, um möglichst viel Butter zu erzielen. Vollmilch wird nur werdenden und stillenden Müttern, Kindern bis zu 6 Jahren und Kranken zugeführt.

Die übrige Bevölkerung erhält keine Vollmilch; es wird erstrebt, sie mit Magermilch (entfetteter Milch, die aber sonst gleichen Nährgehalt hat wie Vollmilch) besser als bisher zu versorgen. Magermilch ist bei dem übergroßen Futtermittelmangel als Erhaltung- und Mastfutter für Kälber und Schweine unbedingt erforderlich. Sie kann daher den Eierhaltern nicht völlig entzogen werden. Ein Teil der Magermilch wird auch unbedingt zur Käseherstellung gebraucht. Daher ist eine vollgenügende Belieferung der Städte mit Magermilch nicht möglich, zumal diese bei weiteren Transporten leicht verdirbt.

Die aus der Milch gewonnene Butter wird von der Reichsstelle für Speisefette, nach Abzug der für die Heeresversorgung erforderlichen Menge, auf die Kommunalverbände nach Kopfszahl der Bevölkerung umgelegt. Dem Landwirt (Erzeuger, Selbstversorger) steht eine bestimmte, weit unter dem früheren Durch-

schnittsverbrauch liegende Menge, in der Regel 120 g, dem Verbraucher in der Regel 90 g Fett (Butter und sonstige Fette) zu.

Auch die Zuckerverföorgung ist einheitlich geregelt. Im Sommer und Herbst des Vorjahres waren infolge des großen, nicht genügend geregelten Verbrauchs die Bestände aufgebraucht, so daß für das laufende Wirtschaftsjahr allein die Ergebnisse der gegenüber dem Frieden nur kleinen Ernte 1916 zur Verfügung stehen. Die Bewirtschaftung des Zuckers geschieht durch die Reichszuckerstelle. Ein großer Teil des Zuckers ist für das Heer bestimmt. Gewisse Mengen sind für die Herstellung von Aufstrichmitteln wie Marmelade, Kunsthonig vorgesehen, für die ein übergroßer Bedarf vorliegt. Der Zucker wird den Kommunalverbänden nach ihrer Bevölkerungszahl zugeteilt. Siervon muß der Kommunalverband den für Einnachezwecke unbedingt erforderlichen und den allernotwendigsten Bedarf der gewerblichen Betriebe, Bäckereien, Gastwirtschaften usw. liefern. Der übrige Teil wird sodann an die Bevölkerung auf Zuckerkarte verteilt. Süßstoff (Saccharin) wird ebenfalls auf Bezugskarte von den Kommunalverbänden abgegeben. Saccharin hat zwar keinen Nährwert, ist aber nicht gesundheitschädlich. Man setzt es zweckmäßig den fertig zubereiteten Speisen in vorher gelöstem Zustande zu, wodurch ein sonst leicht auftretender unangenehmer Beigeschmack vermieden wird.

Neben dem Brot, dessen Verteilung schon kurz nach Kriegsbeginn geregelt werden konnte, sind Fleisch, Kartoffeln, Fett und Milch die Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung, und auf sie kommt es im Kriegswirtschaftsplan von 1916/17 vor allem an. Sie mußten daher auch in öffentliche Bewirtschaftung genommen werden, um die weitgehendste Herausziehung aus den Erzeugerbetrieben und die gleichmäßige Verteilung an die Verbraucher zu ermöglichen. Unsere Fürsorge muß sich fast ausschließlich ihnen zuwenden. Aber wir werden die Aufgabe nur dann lösen, wenn wir unbedingt rechnen können auf das verständnisvolle Zusammenarbeiten von Behörden, Verbrauchern und Erzeugern, auf ein einheitliches Befolgen der Vorschriften und das sparsame und über-

legte Wirtschaften der ganzen Bevölkerung. Jeder Deutsche, ob arm oder reich, Arbeiter, Beamter oder Gewerbetreibender, hat nur Anspruch auf die ihm zugewiesene Menge dieser Hauptnahrungsmittel; niemand darf mehr erhalten, als die festgelegte Kopfmenge beträgt. Jeder eigensüchtige Versuch, sich über die staatlich zugeteilte Menge Nahrungsmittel zu verschaffen, ist geeignet, die behördlichen Maßnahmen wirkungslos zu machen und das Vaterland zu schädigen.

So steht im Kriege der Wehrpflicht des Volkes, die jeden Deutschen waffenfähigen Mann in die Verteidigung des Vaterlandes stellt und, nachgeahmt von allen Nationen, ein wirkliches Volksheer geschaffen hat, die Nährpflicht des Staates gegenüber, durch die die gleichmäßige Zuteilung der Hauptnahrungsmittel an jedes einzelne Volksglied gewährleistet wird.

Eine Reihe von Nahrungsmitteln, die freilich nicht die ausschlaggebende Bedeutung für die Volksernährung haben wie die vorher angeführten, können bisher von der öffentlichen Bewirtschaftung nicht vollständig erfaßt werden, wie z. B. Fische, Kleinwild, Gänse, Eier, Obst und Gemüse. Die Störungen in der Versorgung mit diesen Lebensmitteln sind von der Bevölkerung unliebsam empfunden und besonders schwer beklagt.

Die hohen Preise für Fische, gerade auch solche, die für den Haushalt der Unbemittelten ein bevorzugtes Nahrungsmittel sind, wie Heringe, Bücklinge, Schellfisch, haben manchen Unmut erregt. Die Bevölkerung konnte es nicht verstehen, weshalb hier nicht der Staat mit scharfer Hand sofort eingriff, die Ware beschlagnahmte, Höchstpreise festsetzte und die Verteilung übernahm. Da die Fische eine leicht verderbliche Ware sind, die auf das schnellste abgesetzt werden muß, war die öffentliche Bewirtschaftung, die die gesamte Ware erfassen und austheilen soll, nicht in der einfachen Weise durchführbar, wie z. B. bei Brotgetreide. Die Steigerung der Preise war zum Teil unvermeidlich. Wir sind in der Fischversorgung zu sehr von der ausländischen Zufuhr abhängig; es war überaus schwer, den immer mehr gesteigerten Preisforderungen des Auslandes, die von England

künstlich noch höher geschraubt wurden, zu begegnen und Ware zu annehmbaren Preisen zu erhalten. Der Fang in den eigenen Gewässern ist durch die verschiedenen Kriegsmaßnahmen zur See und den Mangel an Arbeitskräften stark beeinträchtigt; auch hierdurch ist eine Preissteigerung bewirkt worden.

Um das wichtige Volksnahrungsmittel zu annehmbarem Preise liefern zu können, ist vor kurzem die gesamte Fisch-einfuhr und der heimische Fischfang unter einheitliche Verwaltung gestellt. An der deutschen Küste sind etwa zwanzig Gesellschaften gebildet, die die Einfuhr von Fischen und den Fang möglichst restlos erfassen und die Preise regeln. Jede Gesellschaft hat einen ihr aufgegebenen Bezirk des Inlandes mit Fischen zu versehen, so daß eine gleichmäßige Versorgung, soweit es die Eigenart dieser Ware zuläßt, erzielt wird.

Fischkonserven dürfen nicht mehr (wie vordem) von den Konservenfabriken auf eigene Rechnung hergestellt und abgesetzt werden. Die Fischgesellschaften weisen jeder Fabrik gewisse Mengen Fische zur Verarbeitung gegen festgesetzten Lohn zu und beliefern die Bedarfsbezirke mit den Konserven.

Die im Kriege stark gestiegene Nachfrage nach Fischen kann durch die geringe Einfuhr und den mäßigen eigenen Fang freilich nicht annähernd befriedigt werden.

Die Versorgung mit Eiern ist unregelmäßig und außerordentlich knapp geblieben. Während früher der Absatz der Eier ungebunden war und infolgedessen nur der Bemittelte, der sehr hohe Preise zahlte, Eier erhielt, der Unbemittelte und selbst der Kranke leer ausging, ist jetzt die Abgabe von Eiern auf Eierkarten geregelt, so daß in den einzelnen Bedarfsgemeinden jeder, der nicht selbst Hühner hält, nur die gleiche Menge erhalten kann. Der allgemeine Mangel an Eiern hat freilich die Erfüllung aller Ansprüche auf Bezug von Eiern oft nicht gestattet. Er ist hervorgerufen hauptsächlich durch den Fortfall der Einfuhr, die im Frieden 166 750 Tonnen betrug (das sind 3 335 000 Zentner; auf einen Zentner gehen 600—800 Stück Eier), und auf die Minderung unseres einheimischen Geflügelbestandes,

die durch den Mangel an Futtermitteln hervorgerufen ist. Die Schwierigkeit der Futterbeschaffung hat manchen Geflügelhalter zur vorzeitigen Abschachtung seines Bestandes veranlaßt. Um einer zu weitgehenden Abschachtung unserer Eierleger vorzubeugen, ist das Huhn in die Fleischkarte einbegriffen. Dem Geflügelhalter, der ein Huhn für sich schlachtet, dem Verbraucher, der ein Suppenhuhn kauft, wird es auf seine Fleischkarte angerechnet. Hierdurch ist der Genuß von Hühnerfleisch und damit das Abschachten der Hühner eingeschränkt.

Im Frühjahr und Sommer, in der Hauptlegezeit, wird die Eierversorgung günstiger werden; ein Mangel wird aber bleiben.

Die Bewirtschaftung der Eier untersteht den bundesstaatlichen und provinziellen Eierverteilungsstellen, die den Aufkauf durch ihre Beauftragten (Händler, Genossenschaften, Gemeinden) innerhalb ihrer Gebiete durchführen läßt und die Verteilung auf die Bedarfsbezirke regelt. Der Ausgleich zwischen Überschuß und Bedarfsstaaten obliegt der Reichsverteilungsstelle für Nahrungsmittel und Eier. Um dem ungesetzlichen Absatz und einer versteckten Preistreiberei vorzubeugen, ist der Eierversand ohne Ausweis der amtlichen Stellen verboten.

Aus Verbraucherkreisen wird verlangt, daß Eier, ebenso wie Milch und Butter, bei den Besitzern der Kühe und Hühner schärfer und rücksichtsloser beschlagnahmt werden, und daß ihnen nur so viel belassen wird, wie die Städter bekommen. Ganz abgesehen von der Frage, ob sich dann noch viele Landfrauen die unfägliche Mühe machen würden, Kühe und Hühner mit den vorhandenen knappen Futtermitteln zu füttern, den Dünger zu entfernen, die Kühe zu melken, die Milch oder Butter und Eier zur Stadt oder zur Bahn zu bringen, ist jenes Verlangen für die Behörden undurchführbar. Vier Fünftel des Bestandes an Kühen und wohl neun Zehntel des Hühnerbestandes sind im Besitz kleiner Leute, die Kühe zu einem oder zwei, die Hühner zu drei bis etwa zehn Stück. Eine Kontrolle, wieviel Milch die Kuh täglich gegeben hat, wieviel Eier die Hühner gelegt haben,

wieviel also die Besitzer für sich verbrauchen oder wieviel sie abliefern, ist in diesem Falle völlig unmöglich.

Wildbret kommt für die Fleischversorgung der Bevölkerung nur in geringem Maße in Frage. In Friedenszeiten wurde nur ein verschwindend geringer Teil des gesamten Fleischbedarfs durch Wild gedeckt. Dieser Anteil war im Kriege durch verstärkten Abschuss, den die Behörden anordneten, zwar zeitweise gestiegen, augenblicklich ist aber der Wildbestand in den meisten Teilen des Reiches recht gering. Die Hoffnungen, die manche Teile der Bevölkerung hierauf setzten, sind somit nicht verwirklicht und auch nicht erfüllbar. Um aber die auf den Markt gelangenden — verhältnismäßig geringen — Wildmengen der Bevölkerung gleichmäßig zuführen zu können, ist alles Großwild (Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild) in die Regelung der Fleischkarte, allerdings nicht mit der vollen Gewichtsmenge, unter Festsetzung von Höchstpreisen einbezogen. Für das Kleinwild (Hasen, Kaninchen, Geflügel) sind nur Höchstpreise festgesetzt.

Für Gänse bestanden weder Höchstpreise noch fand Anrechnung auf die Fleischkarte statt. Manche Hausfrau hat mit sehnsüchtigem Blick die in Läden ausgehängten Gänse angeschaut und voll Bitternis empfunden, daß sie die unangemessen hohen Preise nicht erschwingen kann, während der Reiche für seinen Haushalt eine Gans bezieht. Hätte man für Gänse niedrige Höchstpreise festgesetzt, so wäre die Ware ohne Beschlagnahme und öffentliche Verwaltung, die bei Gänsen schon wegen ihrer geringeren Gesamtzahl nicht gut möglich sind, überhaupt nicht in die großen Städte gelangt; der Landwirt würde sie für den eigenen Haushalt behalten oder sie auf dem kürzesten Wege in der nächsten Stadt abgesetzt haben.

Besondere Schwierigkeiten bereitet die Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst. Hier stehen die überaus große Zahl der Sorten und Arten, der Mangel zuverlässiger Statistik sowohl der Erzeugung wie auch des Verbrauchs, die schwere Erfasbarkeit und vor allem die überaus große Verderblichkeit

der zu handhabenden Waren einer straffen Regelung von zentraler Stelle aus hindernd im Wege. Durch Festsetzung von Höchstpreisen, Einrichtung von Großmärkten, Schaffung von Sammelstellen suchte man den Ausgleich zwischen Überschuß- und Bedarfsgebieten nach Möglichkeit zu fördern. Nicht alle diese Maßnahmen führten zu dem gewünschten Erfolg, so daß gesetzliche Eingriffe notwendig wurden, die teils in Höchstpreisfestsetzungen, teils in zentraler Bewirtschaftung und Beschlagnahmen bestanden.

Es wurde erreicht, daß die Anforderungen, die im Interesse des Heeres und der Marine namentlich an Marmelade, Sauerkraut und Öberrgemüse gestellt werden mußten, befriedigt werden konnten und daß auch für die Bevölkerung einiges davon übrig blieb. Für das kommende Jahr sind Maßnahmen nach einem einheitlichen Plane in Vorbereitung, die eine für alle Beteiligten günstigere Regelung des Obst- und Gemüseverkehrs durch Förderung der Erzeugung, sachgemäße Preisfestsetzung und Versorgung der Verbrauchergemeinden durch Lieferungsverträge erhoffen lassen.

Durch den sorgsamten Ausbau der schon bisher in unregelter Form vielfach abgeschlossenen Lieferungsverträge zwischen Städten und Landwirten soll außer bei Gemüse und Obst auch bei anderen Waren, so bei frischer Milch, Frühkartoffeln, Eiern, die Versorgung der Städte gebessert werden. Die Landwirte sollen dadurch die Sicherheit des Absatzes zu vorher vereinbarten Preisen erhalten und so zur Verbesserung ihrer Erzeugung angeregt werden, während die Stadt sich auf diese Weise wenigstens einen Teil des Bedarfs ihrer Einwohner sichert. Durchgeführt wird dieser Plan nur mit starker Heranziehung des auf diesem Gebiet sachkundigen Handels, dessen Beteiligung wenigstens als Kommissiönär in der Kriegswirtschaft überhaupt mehr als bisher ins Auge gefaßt werden muß.